



**Garantiebedingungen Garantie all-inclusive
Garantie und zusätzliche Leistungen der Festool
GmbH**

Stand: 01.05.2021

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihres neuen Festool-Geräts. Seit dem 06.03.2013 erhalten Sie durch die Online-Registrierung Ihres Festool Neugerätes zur Garantie all-inclusive kostenlos eine Kostenschutz-Garantie (Rundum-Reparatur gratis) von insgesamt 36 Monaten ab Kaufdatum und haben Anspruch auf zusätzliche Serviceleistungen. Mit der Online-Registrierung erklären Sie sich mit den folgenden Garantiebedingungen einverstanden.

1 Allgemeine Bedingungen und Registrierung

1.1 Soweit nicht nachfolgend unter den Ziffern 1.7 und 3.1 etwas anderes ausdrücklich geregelt ist, bietet Festool GmbH (nachfolgend "Festool") bei erfolgreicher Registrierung für alle neuen Festool Elektro- und Druckluftmaschinen (nachfolgend "Geräte") Ihnen gegenüber Kostenschutz-Garantie und zusätzliche Serviceleistungen auf Grundlage dieser Bedingungen an, vorausgesetzt, Sie sind ein Endkunde, sei es als natürliche oder als juristische Person, mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz oder Lichtenstein. Festool übernimmt gegenüber Festool-Fachhändlern, gewerblichen Maschinenverleihern und Wiederverkäufern keine Garantie oder zusätzliche Serviceleistungen.

1.1.1. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für Elektrowerkzeuge der Marke Protool (nachfolgend ebenfalls "Geräte").

1.1.2. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für LI-Ion Akku-Packs und Akku-Ladegeräte, die Sie ab dem 1.1.2015 gekauft haben (nachfolgend ebenfalls ebenfalls "Geräte"), vorausgesetzt, die nachfolgenden Bestimmungen sehen keine Abweichung hierzu vor.

1.2 Voraussetzungen zur Registrierung sind:

- Kauf bei einem autorisierten Festool-Fachhändler
- Online-Registrierung in MyFestool innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Original-Kaufbelegs unter: www.festool.ch/myfestool
- Upload einer Rechnung bzw. eines Lieferscheins zur Überprüfung des angegebenen Kaufdatums

1.3 Sie erhalten nach erfolgreicher Registrierung per E-Mail einen Link zu Ihrem Garantiezertifikat. Dieses bezieht sich immer nur auf das registrierte Gerät.

1.4 Mit diesen Garantiebedingungen räumt Festool Ihnen zusätzliche Rechte ein, die neben Ihren vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den Garantiebedingungen ist eine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte nicht verbunden.

1.5 Die Gewährung von Garantieleistungen oder zusätzlichen Serviceleistungen bewirkt weder eine Verlängerung der Garantiezeit noch setzt sie eine neue Garantiezeit in Lauf. Dasselbe gilt für die Verjährung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte.

1.6 Sollten Sie den Kauf des registrierten Geräts beenden oder rückgängig machen, sei es durch Vertragsaufhebung, Widerruf, Anfechtung oder Rücktritt, so wird das betroffene Gerät von der Garantie ausgeschlossen.

- 1.7 Für LI-Ion Akku-Packs bzw. Akku-Ladegeräte, die Sie ab dem 1.1.2015 gekauft haben, ist eine gesonderte Registrierung wie in Punkt 1.1 beschrieben, nicht erforderlich. Anstelle der Registrierung ist Voraussetzung für die Geltendmachung der Service- und Garantiebedingungen jedoch, dass Sie den Originalkaufbeleg gemäß Punkt 2.5 beilegen. Die übrigen allgemeinen Bedingungen geltend fort.

2 Garantiebedingungen der 36-Monate Rundum-Reparatur gratis

- 2.1 Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Datum auf Ihrem Original-Kaufbeleg.

- 2.2 Im Garantiefall leistet Festool Ihnen gegenüber innerhalb der Garantiezeit Garantie nach Wahl von Festool durch kostenlosen Ersatz der defekten Teile oder kostenlosen Ersatz des Geräts (Kostenschutz-Garantie). Weitergehende Garantieansprüche bestehen insoweit nicht.

- 2.3 Ein Garantiefall liegt vor, wenn

- Das gelieferte Gerät nachweislich nicht frei von Material- und Fertigungsfehlern ist.
- Verschleißteile (insbesondere Kohlenbürsten, Kugellager, Gummimanschetten, Akku-Packs, Dichtungsringe und Schalter) nachweislich durch natürliche Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Geräts beschädigt sind. Eine abschließende Auflistung der von der Garantie umfassten Teile ist im Ersatzteilkatalog unter www.festool.ch/ekat einsehbar.

- 2.4 Kein Garantiefall liegt insbesondere vor,

- bei Beschädigung von Verbrauchsmaterialien und Zubehör, insbesondere bei Schleiftellern, Schleifschuhen, Plug-it Kabeln, Sägeblättern, Fräsern, Rührstäben, Schneidmessern, Schneidegarnituren und Bohrwerkzeugen.
- wenn bei Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Geräte von der Bedienungsanleitung und sonstigen Unterlagen der einzelnen Geräte abgewichen wurde.
- bei sonst unsachgemäßem Gebrauch, insbesondere bei äußerer Gewalt (insbesondere Sturz oder Schlag).
- bei Mängeln an Geräten, die insbesondere durch Verwendung von Zubehör- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind.
- bei Geräten, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, insbesondere bei Geräten, die zerlegt wurden.
- bei kontinuierlich stark verschleißendem Gebrauch, insbesondere im industriellen Dauerbetrieb oder bei andauernder überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Geräts.
- bei Winkelschleifern der AGP-Produktfamilie (der Marke Protool).

- 2.5 Umfang und Geltendmachung der Garantieansprüche

Garantieansprüche müssen Festool gegenüber unverzüglich nach der Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Werkzeug mit dem Original-Kaufbeleg, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder bei einer unter www.festool.ch genannten Kundendienststelle vollständig vorzulegen oder einzusenden.

2.6 Untersuchungs- und Anzeigeobligationen von Unternehmen

Wenn Sie das Gerät als Unternehmer gekauft haben, setzen Ihre Garantieansprüche voraus, dass Sie die Geräte unverzüglich nach Erhalt überprüft und Festool erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Geräte, und versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich angezeigt haben.

Sie sind Unternehmer, wenn Sie bei Abschluss des Kaufvertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt haben. Dies gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften.

3 Ihre zusätzlichen Festool Serviceleistungen

3.1 36 Monate Diebstahl ersetzt

3.1.1. Im Falle eines Diebstahls liefern wir Ihnen für Ihr gestohlenen Gerät einmalig ein Neugerät (nur Grundgerät ohne Zubehör, keine Set-Variante) ohne zusätzliche Versicherungskosten und gegen einen Selbstbehalt in Höhe von 130 CHF netto (exkl. MwSt.). Für Produkte der Produktkategorie Power Station gilt ein abweichender Selbstbehalt in Höhe von 1.080 CHF netto (exkl. MwSt.). Diese Leistung gewährt Festool für alle erfolgreich registrierten Festool Geräte für die Dauer von 36 Monaten ab Datum auf Ihrem Original-Kaufbeleg. Das Austauschgerät unterliegt nicht erneut dem Diebstahlschutz.

Das Austauschgerät kann nicht erneut zur Garantie angemeldet werden. Das Austauschgerät erhält für die auf das gestohlene Gerät entfallende Garantierestlaufzeit (berechnet nach Maßgabe der Ziffer 2.1 abzüglich der bereits abgelaufenen Garantiezeit), die Leistungen der Garantie all-inclusive. Die gesetzlichen Mängelrechte für das Austauschgerät bleiben unberührt.

3.1.2. Um diese Serviceleistung in Anspruch zu nehmen, ist der Diebstahl unverzüglich bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist mit Ihrem Service-Zertifikat innerhalb von fünf Tagen nach dem Diebstahl Ihrem Festool-Fachhändler vorzulegen. Dieser reicht die Unterlagen bei Festool zur Prüfung ein.

3.1.3. Nach erfolgter Prüfung werden Sie von Festool über den Status informiert und das Neugerät kann nach Bewilligung durch Festool bei Ihrem Festool-Fachhändler gegen Zahlung des o.g. Selbsthalts abgeholt werden.

3.2 10 Jahre Ersatzteil-Garantie (Originalteile ersetzt)

Wir garantieren, dass nach Produktionsauslauf eines Gerätes noch für mindestens 10 Jahre Ersatzteile verfügbar sind. Sollte Festool in einem Fall ihr Versprechen nicht einhalten können, erhalten Sie ein vergleichbares neues Gerät aus dem aktuellen Programm ohne Berechnung als Ersatz. Ihr bisheriges Gerät geht in unser Eigentum über.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die wir durch die Registrierung Ihres Gerätes zur Garantie all-inclusive (inkl. Rechnungsupload) erhalten haben (z.B. Vor- und Nachname, Adresse), werden ausschließlich zur Abwicklung der damit verbundenen Leistungen gespeichert, verarbeitet oder genutzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Sofern und soweit Sie Ihr MyFestool Konto löschen, werden wir Ihre zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten bis zum Ablauf der Garantie weiter speichern.

Alle Daten werden durch Festool und Festool Schweiz AG genutzt. Darüber hinaus kann eine Datenweitergabe an TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG erfolgen. Rechtsgrundlage hierfür ist unser Unternehmensinteresse, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sie werden nicht an sonstige dritte Unternehmen übermittelt, noch anderweitig zu werblichen Zwecken genutzt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.festool.ch/rechtliches/datenschutz.

4.2 Änderung Ihrer Kundendaten

Ändern sich Ihre Kundendaten, bittet Festool Sie um umgehende Änderung in Ihrem kostenlosen MyFestool Konto unter www.festool.ch/myfestool. Durch überholte Kundendaten entstehende Mehrkosten können nicht von Festool übernommen werden.

4.3 Leistungsänderungen

Festool behält sich vor, die Garantie und Serviceleistungen bzw. diese Garantiebedingungen ganz oder teilweise unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung Ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

4.4 Sonstiges

4.4.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

4.4.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Sitz der Festool GmbH.

4.4.3. Sollte eine Bestimmung dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.